

#### Weitere Informationen:

Bei der Vorlage von nicht beglaubigten Kopien müssen gleichzeitig die Originale der Zeugnisse und Nachweise gezeigt werden.

#### Besonderheiten:

Ein Anspruch auf Ausbildungsförderung (BAföG oder Meister-BAföG) oder ein entsprechender Bildungskredit kann mit dem zuständigen Amt geklärt werden.

Studierende, deren Schulweg länger als 5 km ist, haben Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten, wenn die Fachschule der Käthe-Kollwitz-Schule für den/die Studierende die nächstgelegene Schule ihrer Art ist.

Fahrtkosten: Auskünfte über Fahrtkosten (School & Fun-Ticket) erteilt nicht das Sekretariat der Käthe-Kollwitz-Schule, sondern ausschließlich die ASEAG bzw. die Schulverwaltung.

#### Beratung:

Für weitere Fragen und Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

- das Sekretariat der Käthe-Kollwitz-Schule  
info.at.kks-aachen.de
- die Bereichsleitung: M. Kremer (in Vertretung)  
e-mail: m.kremer@kks-aachen.de
- die Bildungsgangleitung: A. Voifs  
e-mail: a.voiss@kks-aachen.de

## Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung: Heilerziehungspflege

Praxisintegrierte Form



Abteilungsleiterin: Frau E. Schröder-Hanisch  
E-Mail: e.schroeder-hanisch@kks-aachen.de

Öffnungszeiten Sekretariat:  
Mo - Fr 8.00 - 12.30 Uhr  
zusätzlich nachmittags:  
Mo + Mi 13.00 - 15.00 Uhr  
Fr 13.00 - 14.00 Uhr

Käthe-Kollwitz-Schule  
Berufskolleg der StädteRegion Aachen  
Bayerallee 6 · 52066 Aachen  
Tel. 0241-60 94 50 · Fax 0241-60 45 48  
info@kks-aachen.de · www.kks-aachen.de

Die Fachschule bildet Heilerziehungspfleger\*innen aus und vermittelt ggf. die allgemeine Fachhochschulreife.

#### Berufsbild:

Heilerziehungspfleger\*innen sind sozialpädagogische Fachkräfte und Pflegefachkräfte für Menschen mit Behinderung. Sie sind in Einrichtungen der Behindertenhilfe im Rahmen von Erziehung, Bildung und Pflege sowie in der Freizeit-, Berufs- und Alltagsbegleitung tätig. Mögliche Tätigkeitsfelder sind inklusive und integrative Kindertagesstätten, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, ambulante und stationäre Wohnrichtungen, psychiatrische Einrichtungen wie auch Senioreneinrichtungen.

#### Aufnahmevoraussetzungen:

1. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
2. sowie eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer

Die Voraussetzung unter 2. kann ersetzt werden durch

- die Fachhochschulreife (FHR) in der Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen
- die Fachhochschulreife (FHR) in der Zweijährigen (höheren) Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
- die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife (die nicht im Sozial- und Gesundheitswesen erworben wurde) oder eine nicht einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung, wenn zusätzlich eine einschlägige (d.h. in einer Institution der Behindertenhilfe absolvierte) berufliche Tätigkeit im Umfang von mindestens 900 Arbeitsstunden, die innerhalb eines Jahres geleistet werden müssen, nachgewiesen werden.

#### Impfschutz:

Gemäß Infektionsschutzgesetz und Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, orientiert an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission muss der erforderliche Impfschutz frühzeitig mit der jeweiligen Praxiseinrichtung abgesprochen werden.

#### Dauer, Struktur und Inhalte der Ausbildung:

Die praxisintegrierten Form der Ausbildung umfasst drei Jahre, in denen Theorie und Praxis eng vernetzt sind. Dabei wird zweieinhalb Tage (Montag bis Mittwochvormittag) in der Praxiseinrichtung gearbeitet und zweieinhalb Tage (Mittwochnachmittag bis Freitag) in der Fachschule unterrichtet. Die Verantwortung für die Ausbildung liegt bei der Fachschule in enger Kooperation mit der Ausbildungseinrichtung.

Die Ausbildungsverträge werden zwischen der Ausbildungseinrichtung und dem/r Praktikant\*in abgeschlossen und umfassen eine wöchentliche Arbeitszeit von 19,5 Stunden, dabei können schulische Belange (z.B. Pflegepraktikum, Prüfungszeitraum) innerhalb dieser Arbeitszeit erfolgen. In der Regel beinhalten die Ausbildungsverträge eine Ausbildungsvergütung.

Die abgeschlossenen Verträge sind Teil der Bewerbung, sie werden bei der Anmeldung vorgelegt und von der Fachschule genehmigt.

#### Fachrichtungsübergreifende Lernbereiche

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache
- Politik/Gesellschaftslehre
- Religionslehre

#### Fachrichtungsbezogene Lernbereiche

- Theorie und Praxis der Heilerziehung, Gesundheit/Pflege, Psychiatrie, Organisation/Recht/Verwaltung
- Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte (kreativ-musischer Bereich, sprachlich-kommunikativer Bereich, gesundheits-bewegungsorientierter Bereich, organisatorisch-technologischer Bereich)
- Projektarbeit
- Heilerziehungspflegerische Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe

#### Differenzierungsbereich

ggf. Mathematik (für den Erwerb der Fachhochschulreife)

Im Rahmen der Ausbildung muss ein mindestens vierwöchiges Pflegepraktikum geleistet werden.

#### Abschlussprüfungen:

- drei schriftliche und ggf. zwei mündliche Prüfungen (am Ende des dritten Ausbildungsjahres)
  - ggf. eine Fachhochschulreifeprüfung
  - ein Kolloquium beim Abschluss der Fachpraxis
- Berufsbezeichnung „Staatliche anerkannte Heilerziehungspflegerin“ bzw. „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ und ggf. die allgemeine Fachhochschulreife.

#### Anmeldung:

Aktueller Anmeldezeitraum - siehe Homepage

Für die Anmeldung notwendig sind:

- der Ausdruck der Anmeldung
- ein Bewerbungs-/Motivationsschreiben
- ein lückenloser, tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des schulischen und beruflichen Werdegangs sowie mit Angabe des Notendurchschnitts des Abschlusszeugnisses
- ein Lichtbild
- das Abschlusszeugnis, das den mittleren Schulabschluss (FOR) bescheinigt (Original und Kopie bzw. beglaubigte Kopie)
- der Nachweis der Berufsausbildung bzw. die Vorlage der den Aufnahmevoraussetzungen entsprechenden Nachweise und Zeugnisse
- eine fachliche Beurteilung der pädagogischen Fähigkeiten/Eignung durch ein Arbeitszeugnis/ Zwischenzeugnis
- ein „erweitertes Führungszeugnis“ für eigene Zwecke (§ 30a Bundeszentralregistergesetz/BRZG zu beantragen beim Einwohnermeldeamt, der Antrag kann im Sekretariat abgeholt werden)
- übersetzte und von der Bezirksregierung Köln anerkannte Unterlagen) für im Ausland erworbene Abschlüsse/ Zeugnisse (Ausnahme GUS-Staaten)
- ein **Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung der Behindertenhilfe**

Weiterhin ist ein persönliches Bewerbungsgespräch erforderlich (die Terminvereinbarung erfolgt bei der Anmeldung im Sekretariat).